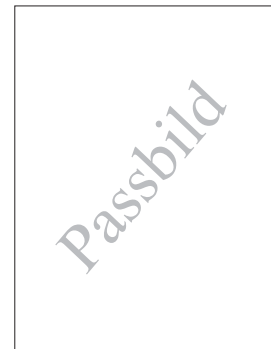


Yachtclub Lörick e.V.
Niederkasseler Deich 297

40547 Düsseldorf



Aufnahmeantrag

Ich möchte Mitglied im Yachtclub Lörick e.V. werden und bitte um Aufnahme als:

- | | | | |
|---|-----------------------|-------------------|----------|
| <input type="checkbox"/> aktives Mitglied (150 € Aufnahme) | Stimmrecht bei Wahlen | Jahresbeitrag von | 100,-- € |
| <input type="checkbox"/> passives Mitglied (50 € Aufnahme) | kein Stimmrecht | Jahresbeitrag von | 40,-- € |
| <input type="checkbox"/> jugendliches Mitglied ab 14 J. | kein Stimmrecht | Jahresbeitrag von | 40,-- € |
| <input type="checkbox"/> Kind (Unterschrift des Erziehungsberechtigten notwendig) | kein Stimmrecht | Jahresbeitrag von | 15,-- € |

Name: Vorname:

PLZ.: Wohnort: Straße:

Beruf: Geburtsdatum:/...../.....

Tel/..... E-mail:

Fax/..... Handy

Ich bin Eigner der nachfolgend beschriebenen Segelyacht / Motoryacht:

Name: Typ:

Länge über Alles: m, Breite über Alles: m, Verdrängung: t

Farbe des Rumpfes:, Segelfläche: m², Motorleistung in kW/PS/.....

Mein Boot hat die nachfolgende Registrierung / Kennzeichen:

Ich habe diese(n) Führerschein(e):

Die Clubsatzung ist mir zur Kenntnis gegeben worden und wird von mir anerkannt.

Ort: Datum:
Bei Kindern unter 14 Jahren Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Bürge: Bürge:

1. Vorsitzender 2. Vorsitzender

Nach Abgabe des Aufnahmeantrages entscheidet der Vorstand des Yachtclub Lörick e.V. über eine Aufnahme. Sie erfolgt nach schriftlicher Bestätigung. Für aktive Mitglieder gilt eine Orientierungs- und Probezeit für längstens 1 Jahr. Der Aufnahmeausschuss entscheidet über den endgültigen Beitritt.

Mitgliedschaft im YCL

Auszug aus der YCL Satzung

§ 5 Mitglieder

Der Club unterscheidet-

- ordentliche aktive Mitglieder	100 € Jahresbeitrag	150€ Aufnahmegebühr
- passive Mitglieder	40 € Jahresbeitrag	50€ Aufnahmegebühr
- jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre	40 € Jahresbeitrag	keine Aufnahmegebühr
- Kinder bis 14 Jahre	15 € Jahresbeitrag	keine Aufnahmegebühr

Personen, die Mitglieder des YCL werden wollen, müssen diesen Aufnahmeantrag mit Passbild, versehen mit den Unterschriften von zwei Bürgen, die ordentliche Mitglieder sind und deren Aufgabe es ist, diese Mitglieder in die Clubgemeinschaft einzuführen, dem Vorstand einreichen.

Die Entscheidung des Vorstandes über die Aufnahme wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Ordentliche aktive Mitglieder

Innerhalb eines Orientierungsjahres wird das zuerst vorläufig aktive Mitglied zu einem Gespräch zusammen mit dem engeren Vorstand eingeladen. Sie alle entscheiden dann über eine endgültige ordentliche aktive Mitgliedschaft. Ordentliche aktive Mitglieder haben Rechte, die Mitgliedern gemäß dem Gesetz und dieser Satzung zustehen. Sie haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder können alle Personen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Mit der Aufnahme als endgültiges ordentliches aktives Mitglied ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 150€ fällig.

Junge Erwachsene mit aktiver Mitgliedschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich jedoch noch in der Ausbildung/Studium befinden (längstens bis zum Alter von 28 Jahren) erhalten einen ermäßigten Jahresbeitrag und zahlen keine Aufnahmegebühr.

Aktive Mitglieder mit einem festen Jahresliegeplatz am Steg des Yachtclub Lörick e.V. sind gleichzeitig Fördermitglieder des Düsseldorfer Schwimmclub 1898 e.V. und damit berechtigt an den Willensbildungen durch Antrags-, Diskussions- und Stimmrechts in der Mitgliederversammlung des DSC 1898 e.V. teilzunehmen. Eine Nutzung der sportlichen Einrichtungen des DSC 1898 e.V. ist nicht möglich.

Passive Mitglieder

Passive Mitglieder sind berechtigt, alle Einrichtungen des Clubs, die nicht ausschliesslich den Zwecken des Sports dienen, zu benutzen. Sie haben in der Mitgliederversammlung eine beratende Stimme.

Jugendliche Mitglieder

Jugendliche Mitglieder sind berechtigt, die Clubeinrichtungen zu benutzen, die der Vorstand bestimmt. Sie haben keine Stimme in der Mitgliederversammlung. Es gibt keine Aufnahmegebühr. Die Jugendlichen können sich im Rahmen der Jugendordnung des DSV selbst verwalten.

Kinder

Mitgliedschaft nur zusammen mit min. 1 Elternteil. Kinder sind berechtigt, die Clubeinrichtungen zu benutzen, die der Vorstand bestimmt. Sie haben weder Sitz noch Stimme in der Mitgliederversammlung. Es gibt keine Aufnahmegebühr.

Familienbeitrag

Ein Familienbeitrag kann beantragt werden wenn, 2 Erwachsene ab 1 Kind Mitglied sind. Davon muss mind. 1 Erw. aktives Mitglied sein. Nach Beschluss vom Vorstand kann ein Rabatt von 10% auf die Mitglieds-Jahresbeiträge gewährt werden. Der Familienstatus endet, wenn das letzte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Austritt

Der Austritt kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erklärt werden. Die für das laufende Geschäftsjahr fälligen Beiträge sind auch bei vorzeitigem Ausscheiden voll zu zahlen.